

23.1 Beratung

Allgemeine Grundsätze

Die Basis unseres Konzeptes ist der Beratungserlass 12-21 Nr. 4 des MfSW NRW vom 08.12.1997, sowie §44 (1) des Schulgesetzes vom 01.07.2012.

Zum Beratungskonzept schreibt der Erlass:

„Wirksame Beratung ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Den Schulen wird empfohlen, zur Organisation, Koordination und inhaltlichen Schwerpunktsetzung ihrer Beratungstätigkeiten ein schuleigenes Beratungskonzept als Teil ihres Schulprogramms zu entwickeln. Das schuleigene Beratungskonzept ist Ergebnis eines schulinternen Diskussions- und Einigungsprozesses. Es enthält verbindliche Zielvereinbarungen und Verfahrensabsprachen und zeigt, wie unterschiedliche pädagogische, psychologische und soziale Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule genutzt werden können.“

(Beratungserlass 12-21 Nr. 4 des MfSW NRW vom 08.12.1997)

Ein vertrauens- und respektvoller Umgang aller Beteiligten ist die Grundlage der beratenden Tätigkeiten. Alle Lehrerinnen und Lehrer nehmen neben ihren unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeiten auch immer beratende Aufgaben wahr. Schülerinnen und Schüler aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie Kolleginnen und Kollegen sind Adressaten unserer Beratungsangebote und -tätigkeiten.

Allgemeine Ziele unseres Beratungsangebotes

Individuell soll jede Schülerin und jeder Schüler entsprechend ihrer bzw. seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten gefordert, optimal gefördert und unterstützt werden. Soziale und kommunikative Kompetenzen sowie Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit werden gefördert.

Ziel unserer Beratungstätigkeiten ist es, Orientierungshilfen für Lebens- und Berufsperspektiven aufzuzeigen bzw. anzubieten. Eltern und Erziehungsberechtigte können an Beratungsangeboten teilhaben.

Aus der sehr komplexen Beratungsmaterie ergeben sich für uns folgende Schwerpunkte unserer Beratungstätigkeit:

- Beratung bei erzieherischen, sozialen und/oder psychosozialen Fragen,
- Beratung zur Schullaufbahn (Erprobungsstufe),
- Beratung zur Berufsorientierung (Klasse 8 KAoA),
- Beratung zur Berufswahlorientierung bzw. zur weiterführenden schulischen Ausbildung (Klasse 9 und 10),
- Beratung in Bildungs- und Teilhabefragen (BuT).